



Benedetto-Menni-Nest e.V.
Hochriesstr. 22
83229 Aschau im Chiemgau
E-Mail: info@benedetto-menni-nest.de

Konzeption für zusätzliche Betreuungsleistung nach § 45 SGB XI

Was ist der Entlastungsbeitrag?

Der Entlastungsbetrag ist der einzige monatliche Zuschuss der sozialen Pflegeversicherung, auf den alle Pflegebedürftigen einen Anspruch haben, die zu Hause versorgt werden. Die einzige Voraussetzung ist ein Pflegegrad. Ziel des Entlastungsbetrags ist es, den Alltag zu erleichtern. Dafür stehen für Pflegegrad 1 bis 5 pro Monat pauschal 125 Euro zur Verfügung.

Unabhängig vom Pflegegrad ist der Entlastungsbeitrag für jeden Pflegebedürftigen gleich hoch.

Angebot Ehrenamtlicher Helferkreis

Ziel des Angebots des ehrenamtlichen Helferkreises

Vorrangiges Ziel ist die stundenweise Entlastung der pflegenden Angehörigen. Die geschulten ehrenamtlichen Leistungserbringer/innen nehmen den Angehörigen die Betreuung der zu pflegenden für eine gewisse Zeit ab. So erhalten die Angehörigen einen zeitlichen Freiraum, über den sie verfügen können, ohne ihre Pflegebedürftigen zu vernachlässigen bzw. über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt lassen zu müssen.

Daneben erhalten die Pflegebedürftigen ein angemessenes Kontakt- und Beschäftigungsangebot. Die geschulten ehrenamtlichen Leistungserbringer/innen geben dem Alltag des Pflegebedürftigen Struktur, damit Ängste und Unsicherheit abgebaut und die räumliche, zeitliche, situative und persönliche Orientierung gefördert werden können.

Qualifikation der ehrenamtlichen Helfer/innen

Unsere ehrenamtlichen Helfer/innen werden nach dem Schulungskonzept des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI geschult.

Das Modul 1 (Betreuung Pflegebedürftiger) und das Modul 2 (Kommunikation und Begleitung) des Schulungskonzepts, werden von einer verantwortlichen Pflegefachkraft, das Modul 3 (Unterstützung bei der Haushaltsführung) wird von einer Hauswirtschaftsmeisterin, vermittelt.

Die Schulungen umfassen u.a. die Themen:

- Unterschiedlichen Krankheitsbilder und der damit einhergehenden Veränderungen
- Therapeutische, zielorientierte Konzepte in der Pflege auch demenzkranker Menschen
- Erwerb von Handlungskompetenz im Umgang mit demenzkranken und psychisch- /
- kognitiv veränderten Menschen, angemessene Aktivierungs- / Beschäftigungsangebote
- Umgang mit Hilfsmitteln
- Erste Hilfe
- Rechtliche Aspekte (z.B. Haftung, Freiheitseinschränkende Maßnahmen)

Alle ehrenamtlichen Helfer/innen, die zur stundenweisen Entlastung von pflegenden Angehörigen eingesetzt werden, erhalten die Möglichkeit, im Rahmen von Team- und Fallbesprechungen ihre Erfahrungen und Probleme in der Arbeit auch mit Demenzkranken aufzuarbeiten.

Die Betreuungszeit

Wir bieten die Betreuungszeiten nach individuellen Vereinbarungen und personeller Verfügbarkeit an. Während dieser Zeit bleibt die/der ehrenamtliche Helfer/in kontinuierlich beim Pflegebedürftigen.

Aktivitäten mit Pflegebedürftigen

In der Regel wird der/die Pflegebedürftige in seiner eigenen Wohnung und/oder dem nahen Umfeld außerhalb der Wohnung betreut. Die Aktivitäten werden mit den Pflegebedürftigen und ggf. deren Angehörigen besprochen und auf Grundlage einer Biographischen-Erfassung geplant. Die folgende Auflistung ist beispielhaft, andere Leistungen sind selbstverständlich individuell vereinbar.

Betreuung in der Wohnung des Leistungsnehmers verbunden mit Angebot von:

- Gesellschaftsspielen
- Erzählen von Erlebnissen aus Gegenwart und Vergangenheit, Betrachten von Fotoalben
- Vorlesen aus Büchern, Tageszeitungen und Zeitschriften
- Aktivierende und orientierungsfördernde Gesprächsführung
- Selbständigkeitstraining in allen Aktivitäten des täglichen Lebens
- Gedächtnistraining und Gedächtnisübungen
- Grob- und Feinmotorik-Übungen
- Jahreszeitliches Basteln
- gemeinsames Kochen/Backen
- Orientierungsübungen
- Wahrnehmungsübungen für die Sinne

Für Leistungsnehmer, die ihre Wohnungen verlassen können, bieten wir je nach individuellen Wünschen, Einzel- oder Gruppenangebote an:

- Begleitung bei Spaziergängen
- Begleitung zu Veranstaltungen (z.B. Kirche, Konzert-, Theater- oder Kinobesuche)
- Aufsuchen eines Cafés oder Restaurants
- Begleitung bei Besuchen von Angehörigen oder Freunden

Für alle Mitarbeiter/innen besteht eine Haftpflichtversicherung.

Kosten der Betreuung

Die Betreuung wird nach Stunden abgerechnet. Die Kosten werden dem Pflegebedürftigen / dem pflegenden Angehörigen in einem Kostenvoranschlag unterbreitet. Die Kosten werden entweder einmal monatlich mit dem Pflegebedürftigen bzw. dem pflegenden Angehörigen abgerechnet, dieser stellt anschließend einen Erstattungsantrag bei der Pflegekasse.

Die Leistung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und/oder Betreuungsgruppen § 45 b (Entlastungsbeitrag) Abs. 1 Satz 3 SGB XI ist eine Erstattungsleistung und bietet die Möglichkeit zur Abtretung. Diese Leistungen können auf Wunsch mittels Abtretungserklärung auch direkt mit den Kostenträgern abgerechnet werden.

Kosten pro Betreuungsstunde € 17,50

(Stand: September 2020 - Gültig ist der jeweils im Kostenvoranschlag genannte Stundensatz /Preis)

Falls während der Betreuung weitere Kosten für besondere Aktivitäten (z.B. Material zum Basteln, Eis oder Kaffee beim Spaziergang, Eintrittsgelder, etc.) anfallen, werden diese - gemäß vorheriger Absprache - gesondert gegen Beleg in Rechnung gestellt oder können direkt mit dem/der Mitarbeiter/in abgerechnet werden.

Regionale Verfügbarkeit

Die Leistungen werden in Aschau im Chiemgau und im Umkreis erbracht.

Ermittlung der Kundenzufriedenheit

Um die Qualität unserer Dienstleistung stetig verbessern und den tatsächlichen Bedürfnissen unserer Kunden entsprechend weiterentwickeln zu können, erfragen wir die Kundenzufriedenheit mittels eines Fragebogens jeweils zum Ende eines vereinbarten Betreuungszeitraumes, bei langfristigen Betreuungsleistungen mindestens einmal pro Jahr ab.

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

